



2 September 2025

MEMORANDUM

Az.: 2025-08-M-2-de-1/AB

Original: EN

An: **Die Direktoren/innen,
die DSB,
die IT-Techniker/innen,
alle anderen Personalmitglieder (BGSES & ES)**

Von: **Andreas Beckmann, Generalsekretär**

Betreff: **IKT-Grundregeln für die Europäischen Schulen**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Anhang dieses MEMORANDUMS finden Sie die überarbeiteten und vereinheitlichten IKT-Grundregeln für die Personalmitglieder der Europäischen Schulen, die früher im Memorandum 2022-01-M-2 enthalten waren.

Hintergrund: Ende Juli 2020 stellte die Taskforce „Vorbereitung des Schuljahres 2020/2021“ eine detaillierte Analyse sowie Vorschläge und Empfehlungen für die Vorbereitung des Schuljahres 2020/2021 vor (Dok. 2020-07-D-9-en-2).

Diese Analyse sowie die Vorschläge und Empfehlungen wurden bei der außerordentlichen Sitzung des Obersten Rates am 31. August 2020 diskutiert.

Die Mitglieder der Taskforce stellten den Bedarf heraus, die bestehenden IKT-Grundregeln an den Schulen zu überarbeiten und bis zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 einheitliche Grundregeln zu erarbeiten. Diese gemeinsam Grundregeln sollten beispielsweise Aspekte der IT-Sicherheit, des Datenschutzes, der Datensicherheit, des geistigen Eigentums, des Cybermobbings und der „Netiquette“ abdecken.

Im Jahr 2025 überarbeitete die Arbeitsgruppe IT-Strategie das Dokument 2022-01-M-2, um die verantwortliche, sichere Nutzung von IT-Ressourcen durch die Personalmitglieder der ES zu fördern, den Unterricht und die administrative Arbeit zu unterstützen, die Privatsphäre und geistiges Eigentum zu schützen und den respektvollen Umgang auch bei der Nutzung von generativer künstlicher Intelligenz zu gewährleisten.

Die aktualisierten IKT-Grundregeln sind das Ergebnis eines Konsultationsverfahrens auch mit externen und internen rechtlichen Diensten des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen, dem Datenschutzbeauftragten im BGS, dem Referat Pädagogische Entwicklung, dem IKT-

Referat und den Vertreter/innen der Direktor/innen, den Datenschutzbeauftragten der Schulen ebenso wie mit anderen Interessenträgern.

Die IKT-Grundregeln im Anhang ersetzen die bestehenden IKT-Grundregeln im Büro des Generalsekretärs und an den Schulen. Jedoch können die Direktor/innen der Schulen entscheiden, spezifische Aspekte hinzuzufügen, die den allgemeinen Prinzipien der angehängten Grundregeln nicht widersprechen.

Die Schulen werden gebeten, die überarbeiteten IKT-Grundregeln bis zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 einzuführen und die Personalmitglieder hierüber zu informieren.

Die IKT-Grundregeln werden regelmäßig überarbeitet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Beckmann', followed by a long horizontal line extending to the right.

Andreas Beckmann,
Generalsekretär